



Herrn
Ulf Weißleder
[REDACTED]
07743 Jena

STADT JENA
DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift:
PF 100 338 · 07703 Jena

Besucheranschrift:
Am Anger 15 · 07743 Jena

Tel.: (03641) 49 20 00
Fax: (03641) 49 20 20

E-Mail:
oberbuergermeister@jena.de
Internet: www.jena.de

FD M/Ma/Sa 2021
Jena, 18.03.2021

**Offener Brief zum neuen Jenaer Nahverkehrsplan
Ihr Schreiben vom 09.03.2021**

Sehr geehrter Herr Weißleder,

Sie stellen in Ihrem offenen Brief vom 09.03.2021 eindrucksvoll dar, dass es wenig zweckmäßig ist, losgelöst vom Nahverkehrsplan Einzelmaßnahmen (in diesem Falle den vorgezogenen Beschluss zum Nahverkehr im Himmelreich vom 28.01.2021) im Stadtrat zu beschließen und im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans festzustellen, dass der vom Stadtrat vorgegebene Rahmen für alle denkbaren Maßnahmen nicht ausreicht und Prioritäten gesetzt werden müssen.

Besser wäre von Anfang an gewesen, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die verkehrliche Situation im gesamten Verkehrsraum zu untersuchen, Maßnahmen abzuleiten und im Kontext mit den Interessen der weiteren Stadt- und Ortsteile vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltsslage der Stadt zu diskutieren. Diese wurde im vergangenen Jahr noch deutlich positiver eingeschätzt als sie heute tatsächlich ist und nach den gegenwärtigen Prognosen in Zukunft sein wird.

Ihre eingangs geschilderten Aussagen zu den unterschiedlichen Kosten gehen auf die verschiedenen Varianten für die ÖPNV-Anbindung des Wohngebietes Himmelreich zurück, die durch die Jenaer Nahverkehr GmbH untersucht wurden und der entsprechenden Stellungnahme zum Beschlussvorschlag entnommen werden können.

Danach würde ein Buspendelbetrieb vom Wohngebiet Himmelreich bis in den Bereich Altenburger Straße/ Erich-Kuithan-Straße von montags bis sonntags im Stundentakt über 24 Stunden einen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von ca. 800.000 EUR erfordern. Eine weitere Variante sah die Taktverdichtung auf einen 20 Minuten-Takt - in Spitzenzeiten 15 Minuten - vor, was die Anschaffung von zwei Linienbussen erfordert und hier ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 2.000.000 EUR pro Jahr entstehen würde. Nach Fahrgastzählungen und einer besseren Einschätzung der Nachfrage weist eine weitere Variante, welche den Betrieb auf derselben Relation von montags bis freitags im Stundentakt von 5.30 – 18.30 Uhr sowie in den Abendstunden, am Wochenende und an Feiertagen mittels Anrufstaxi vorsieht, einen Zuschussbedarf in Höhe von jährlich ca. 395.000 Euro aus.

Würden die Leistungen des Anrufsammeltaxi als Linienverkehr erbracht werden, wäre mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 80.000 EUR – 100.000 EUR pro Jahr zu rechnen.

Doch nun zu Ihren Fragen, welche wir Ihnen gern im Einzelnen wie folgt beantworten:

1. Aus dem Haushalt der Stadt Jena wird kein unmittelbarer Verlustausgleich an die Jenaer Nahverkehr GmbH geleistet. Das Verkehrsunternehmen generiert seine Einnahmen über Fahrgelderlöse, gesetzliche und verbundbedingte Ausgleichszahlungen, freiwillige Leistungen des Freistaates Thüringen sowie über einen jährlichen Betriebskostenzuschuss aus dem steuerlichen Querverbund der Stadtwerke Jena Gruppe.

Sowohl die Verwaltung als auch der Stadtrat haben ein großes Interesse daran, dass der eigene Stadtwerkeverbund auch künftig als zuverlässiger Partner für die Einwohner der Stadt Jena wahrgenommen wird und über die dafür notwendigen finanziellen Mittel verfügt, weshalb nicht nur die Haushaltssituation der Stadt Jena von alleiniger Bedeutung für alle zukünftigen Entscheidungen ist. Ein Zusammenhang mit der Einkommensstruktur von Mitarbeitern der Stadtverwaltung besteht in keinster Weise. Diese Behauptung weisen wir entschieden zurück.

2. Der Nahverkehrsplan der Stadt Jena 2021+ hat gemäß Thüringer ÖPNV-Gesetz einen Geltungszeitraum von mindestens fünf Jahren. Der Stadtrat hat am 02.10.2019 eine jährliche Kostensteigerung für Angebotsveränderungen im ÖPNV in Höhe von jährlich drei Prozent beschlossen. Dies entspricht ausgehend vom Jahr 2019 einer Steigerung von ca. 191.000 EUR pro Jahr.

Im Vorfeld des Nahverkehrsplanes 2021+ werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen untersucht. Ob und wann diese zur Umsetzung kommen können, kann nur im Nahverkehrsplan mittels einheitlich anzuwendender Maßstäbe und einer daraus abgeleiteten Priorisierung entschieden werden.

3. Analog der Antwort zu Frage 1 ist auch dieser erhöhte Zuschussbedarf durch die Stadtwerke Jena Gruppe bereitzustellen, was den finanziellen Spielraum bei der Umsetzung anderer Vorhaben einschränkt. Insofern stehen wir nach wie vor zu unserer Aussage, dass wir die verfügbaren Mittel so effektiv und nachhaltig wie möglich einsetzen müssen und nur in die Projekte mit dem höchsten Kosten-Nutzen-Verhältnis investieren können. Eine Umkehrung der Vorzeichen und damit eine mögliche finanzielle Unterstützung der Stadtwerke Jena Gruppe durch die Stadt Jena vor dem Hintergrund einer insgesamt angespannten Haushaltsslage - bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie - muss unbedingt vermieden werden.

4. Bereits mit der ÖPNV-Konzeption Jena 2030+ wurde eine Verbesserung des Verkehrsangebotes in Jena Ost, insbesondere für die stark wachsenden Wohngebiete nördlich und südlich der B7 in Wenigenjena, Am Schlegelsberg und in den Fuchslöchern 1-2 als dringend notwendig angesehen und vom Stadtrat am 15.10.2020 beschlossen. Hinzu kommt, dass sich im Bereich des Jenzigweges ein bedeutender Schulstandort mit fünf Schulen befindet und intensive Forderungen seitens der Bürger- bzw. Elternschaft bestehen, angesichts der hohen Nachfrage im Schülerverkehr besonders in der Spitzens- und Hauptverkehrszeit, ein adäquates Angebot bereit zu stellen.

Diese Verkehrsleistung wird gegenwärtig nur durch die Linie 410 der JES Verkehrsgesellschaft mbH erbracht und auch seitens des Fachdienstes Mobilität als unzureichend eingeschätzt. Insofern lässt sich die Situation im Wohngebiet Himmelreich nicht mit den Gegebenheiten in Jena-Ost vergleichen. Auch die Untersuchungsergebnisse für Jena-Ost werden der o. g. Kosten-Nutzen-Betrachtung unterzogen. Hier muss berücksichtigt werden, dass die Stadtgebietserweiterung (Wohngebiet Fuchslöcher III) zumindest kurzfristig als nicht umsetzbar erscheint, was bei der Erstellung der oben genannten ÖPNV-Konzeption noch nicht bekannt war.

5. In der Karl-Liebknecht-Straße zwischen den Haltestellen Jenzigweg und Jena-Ost verkehren die Straßenbahnlinie 2 sowie die Stadtbuslinie 41 bzw. Regionalbuslinie 410, topologisch betrachtet, parallel zueinander. Im verkehrstechnologischen Sinne handelt es sich hierbei jedoch nicht um Parallelverkehr, weil die Haltestellen „An der Trebe“ und „Löbichauer Straße“ nicht durch den Bus bedient werden und für die Fahrgäste ausschließlich ein Angebot der Straßenbahnlinie 2 besteht. Dies würde sich auch durch die geplante Bestellung weiterer Verkehrsleistungen der Linie 41 nicht ändern.

Hingegen stellt die Verlängerung der geplanten Linie 42 einen klassischen Parallelverkehr zu den Straßenbahnlinien 1 und 4 sowie zu den Regionalbuslinien 420, 422 und 426 dar, weil bei anziehendem gleichen Laufweg bis ins Stadtzentrum dieselben Haltestellen bedient werden. Eine weitere Angebotsverdichtung bis ins Zentrum wird seitens der Jenaer Nahverkehr GmbH als nicht notwendig eingeschätzt, weshalb sie bei den eingangs dargestellten Kosten-Varianten nicht mit geprüft und von der Verwaltung als nicht wirtschaftlich angesehen wurde.

6. Bei den Untersuchungen zum Nahverkehrsplan wurden für Münchenroda und das Wohngebiet Himmelreich zeitliche Defizite festgestellt. Im Vergleich beider Gebiete miteinander ist festzustellen, dass wochentags im Wohngebiet Himmelreich ein tägliches Grundangebot über verschiedene Regionalbuslinien der JES Verkehrsgesellschaft mbH besteht und in Münchenroda lediglich tägliche Verkehrsleistungen in Form eines Anrufsammeltaxis erbracht werden.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Nahverkehrsangebot im Himmelreich enthielt in ihrer ursprünglichen Fassung die Anbindung am Wochenende, Feiertagen und Ferien als Linienverkehr im Stundentakt. Erst bei zu geringen Fahrgastzahlen hätte auf einen Betrieb mit Anrufsammeltaxis umgestellt werden sollen. Insofern stellt letztere die deutlich komfortablere Variante dar.

Bei Beachtung der beschriebenen Gesamtsituation ist eine vom Nahverkehrsplan losgelöste Einführung der Buslinie 42 finanziell gegenwärtig nicht zu verantworten und sollte nach erfolgter Priorisierung mit der Entscheidung zum Nahverkehrsplan festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister



Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent